SAKRET Blähton S 10

Version: 001 | überarbeitet am: 01.06.2015

1 Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 **Produktidentifikator**
Handelsname: **SAKRET Blähton S10**

1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Relevante Verwendung: Trockenschüttung für Bodenaufbau - Siehe Technisches Merkblatt

1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Hersteller/Lieferant:	SAKRET Trockenbaustoffe Sachsen GmbH & Co. KG
Straße/Postfach:	Industriestraße 1
Nat.-Kennz./PLZ/Ort:	D- 09236 Claußnitz
Telefon:	+49 (0) 37202/403-0
Telefax:	+49 (0) 37202/403-26
E-Mail:	info@sakret-sachsen.de

1.4 **Notrufnummer**
Giftnotruf Berlin +49 (30) 306 867 90

2 Mögliche Gefahren

2.1 **Einstufung des Gemisches**
Einstufung gemäß der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP): Keine
EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG: Keine

2.2 **Kennzeichnungselemente**
(Kennzeichnung gemäß der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP)): entfällt

2.3 **Sonstige Gefahren**
Das Erzeugnis erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.
Das Erzeugnis enthält nicht kennzeichnungspflichtigen Quarz
Hinweis: Längerfristiges, wiederholtes Einatmen von Alveolen-gängigem Quarz Feinstaub kann zu Staublunge führen (Silikose)
Alveolen-gängiger Quarz Feinstaub < 10 % STOT RE 2 H 373
(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 **Stoffe:** entfällt

3.2 **Gemische:**

Chemische Charakterisierung: Alumo-, Ferro- und Ca-Silikate > 80 %,Quarz < 20 %

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Bezeichnung	(Al, Fe, Ca)-Silikat
Registrierungsnummer (ECHA)	---
EINECS	entfällt
CAS	1302-76-7
Anteil im Gemisch	> 80 %
Einstufung gemäß EG-Verodnung 1272/2008 (CLP/ GHS)	
Gefahrenklasse/ -kategorie	Nicht klassifiziert

Bezeichnung	Quarz
Registrierungsnummer (ECHA)	---
EINECS	238-878-4
CAS	14808-60-7
Anteil im Gemisch	< 20 %
Einstufung gemäß EG-Verodnung 1272/2008 (CLP/ GHS)	
Gefahrenklasse/ -kategorie	Nicht klassifiziert

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen
(Staub) An die frische Luft bringen
Hautkontakt
(Staub) Mit Wasser und Seife abwaschen
Augenkontakt
(Staub) Mit geöffnetem Lidspalt gründlich mit fließendem Wasser spülen, Kontaktlinsen entfernen
Verschlucken
(unwahrscheinlicher Expositionsweg)
Mund mit Wasser ausspülen, Wasser nicht verschlucken
Anschließend Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

keine Einschränkungen

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubentwicklung vermeiden.	**Persönliche Schutzausrüstung:**
- Handschutz	**Handschuhe empfohlen**
- Augenschutz (bei Staubbildung)	**Schutzbrille tragen**
- Einatmen (bei Staubbildung)	**Staubmaske P2 tragen (DIN 3181)**

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht erforderlich

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen, Staubentwicklung vermeiden.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es wird empfohlen, alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass Folgendes ausgeschlossen ist:
- Staubbildung
- Einatmen von Stäuben/Partikeln
- Staubablagerungen Arbeitsplatz regelmäßig reinigen

Für gute Raumbelüftung sorgen.
Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz
In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen.
Staubige Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Entsprechend dem Einsatzgebiet: trocken lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen
Beim Fördern mittels Luft einen Druck von max. 1,5 bar nicht überschreiten. (verstärkte Staubentwicklung durch Abrieb)

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Allgemeiner Staubgrenzwert	10 mg/m^3	einatembare Fraktion	AGW
	3 mg/m^3	Alveolen-gängige Fraktion	TRGS 900
Quarz	0,15 mg/m³	Alveolen-gängige Fraktion	TRGS 559

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, z.B. persönliche Schutzausrüstung
Allgemein
Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzsausrüstung Siehe 6.1

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
entfällt

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Granulat:	Korngrößen 1 bis 20 mm
	Brechsand:	Korngrößen 0 bis 4 mm
Farbe:	Granulat:	beige, grau-braun bis rot
	Brechsand:	dunkelbraun, schwarz
Geruch	kein spezifischer Geruch	
pH-Wert	(Eluat 100 g in 900 ml Wasser)	7-9
Kornrohdichte	(DIN EN 1097-1)	0,4 bis 1,8 kg/dm³
Schüttdichte	(DIN EN 1097-3)	0,2 bis 1,0 kg/dm³
Schmelzpunkt	(Zustandsänderung)	Erweichung ab 1200 °C

9.2 Sonstige Angaben
keine

10 Stabilität und Reaktivität
Entfällt, das Gemisch enthält keine gefährlichen Inhaltsstoff

SAKRET Blähton S 10

Version: 001 | überarbeitet am: 01.06.2015

11 Toxikologische Angaben

Entfällt, nach den bisher vorliegenden Erfahrungen geht vom Erzeugnis keine toxisch Wirkung aus.

12 Umweltbezogene Angabe

Entfällt, das Gemisch enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe

13 Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften
EAK/AVV-Abfallschlüssel: 10 12 99 Abfälle aus Keramikerzeugnissen, anders nicht genannt

14 Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
EU-Vorschriften
Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EU) 453/2010 Keine

Nationale Vorschriften (Deutschland)
- Technische Regeln für Gefahrstoffe TRGS 559 Mineralischer Staub
TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwert

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Das Erzeugnis wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen

16 Sonstige Angaben

Redaktionelle Berichtigungen

Abkürzungen
EU Europäische Union
EN Europäische Norm
ISO Norm der Internation Standards Organization
PBT Persistent, biakkummulierbar, toxisch
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN United Nations (Vereinte Nationen)
vPvB sehr persistent und sehr bioakummulierbar

Wortlaut der H und R Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise, auf die in den Abschnitten 2 bis 15 Bezug genommen wird gemäß Verordnung (EU) 1272/2008

Quarz Feinstaub

< 10% STOT RE 2	H 373 Kann die Atemwege schädigen bei längerer oder wiederholten Exposition (Silikose)
Schulungen für Arbeitnehmer:	Der Verwender hat für angemessene Information, Anweisungen und Ausbildung zu sorgen.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.